gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.08.2014 Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.08.2014

Version: Ersetzt

Version:08.05.2013



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: KOBAU Arkoflex Gewirke

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

gewerblich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

KOBAU GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Georg-Ohm-Str.9 / Postfach 1128

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D/ 23617/ Stockelsdorf

Kontaktstelle für technische Information

Vertrieb/ Technik

Telefon / Telefax / E-Mail

0451/49838-0 /-25 / E-Mail:info@kobau.net

1.4 Notrufnummer

0451/49838-0 oder Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich: +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung

Keine Gefahrenbezeichnung (GHS)

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnungselemente notwendig

2.2.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ Gefahrenstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Seite: 1 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.08.2014 Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.08.2014

Version: Ersetzt



Ersetzt

Version:08.05.2013

Gefahrenhinweise / R-Sätze

keine

Sicherheitshinweise / S-Sätze

keine

Weitere Kennzeichnungselemente

keine

2.3 Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Stoff)

Polymer: ca.97%PES

sonstige Bestandteile: ca.3% (Appretur)

CAS-Nr.: Bezeichnung EG-Nr.: EINECS-Nr.

3.1.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

entfällt

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

3.2 Gemische

nicht anwendbar

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen

Eine Gefährdung durch Einatmen dieses Produktes ist nicht gegeben. Faserflug, Staubprodukte sind durch Absaugen und Belüften zu entfernen. Wer übermäßigen Niveaus von Faserstaub oder -flug ausgesetzt wurde, soll sich an die frische Luft begeben und, falls Husten oder andere Symptome entwickeln, medizinisch betreut werden.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Augenkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Verschlucken

Seite: 2 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.08.2014 Überarbeitet am:

Gültig ab:

19.08.2014

Version:

Ersetzt

Version:08.05.2013



Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: alle üblichen Löschmittel

Ungeeignet: Wasser, wenn der Brand durch elektrischen Kurzschluß entstanden ist.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte sind Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, je nach Temperatur und Luftzufuhr auch niedermolekulare organische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Da der Artikel brennbar ist, muß er vor offenen Flammen, intensiver Strahlungshitze oder Funken geschützt werden

Da der Artikel brennbar ist, muss er vor offenen Flammen, intensiver Strahlungshitze oder Funken geschützt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine besonderen Maßnahmen notwendig

6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme

Mechanisch aufnehmen

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.08.2014 Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.08.2014

Version: Ersetzt

Version:08.05.2013



6.4 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

7. <u>Handhabung und Lagerung</u>

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Lagerung

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften gelagert werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine erforderlich

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:

nicht erforderlich

Hautschutz:

nicht erforderlich

Handschuhe:

nicht erforderlich

Körperschutz

Seite: 4 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.08.2014 Überarbeitet am:

Gültig ab:

19.08.2014

Version: **Ersetzt**

Version:08.05.2013



Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Gewirke aus Polyesterfasern Form

Farbe rohweiß

Geruch: geruchslos

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich °C nicht bestimmbar Schmelzpunkt Ca.250-260°C Erstarrungstemperatur nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar, wird im Feuer brennen.

Zündtemperatur: Ca. 300°C

Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich

Flächengewicht: Ca. 44 g/m² Löslichkeit in Wasser nicht löslich ph-Wert: entfällt Viskosität: entfällt

9.2 Sonstige Angaben

entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2 Chemische Stabilität

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4Zu vermeidende Bedingungen

Polyester kann mit starken Oxidationsmitteln sowie starken Basen und Säuren zersetzt werden

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

19.08.2014 Erstellt am: Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.08.2014

Version:

Ersetzt Version:08.05.2013



10.5 Unverträgliche Materialien

Polyester kann mit starken Oxidationsmitteln sowie starken Basen und Säuren zersetzt werden

Gefährliche Zersetzungsprodukte

10.6 Im Brandfall entstehen je nach den Brandbedingungen unterschiedliche Mengen an Kohlendioxid und an Kohlenmonoxid sowie geringe Mengen an niedermolekularen Zersetzungsprodukten. Die Hauptgefahr bei den Verbrennungsgasen ist dem Kohlenmonoxid zuzurechnen, das zwangsläufig bei allen Verbrennungsvorgängen

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

schwere Augenschädigung/-reizung

keine

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität

keine

Karzinogenität

keine

Reproduktionstoxizität

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine

Aspirationsgefahr

keine

11.2 Zusätzliche toxikologischen Hinweise

Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

keine ökotoxische Wirkung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: Überarbeitet am: 19.08.2014

Gültig ab: Version: 19.08.2014

Ersetzt

Version:08.05.2013



12.3 Bioakkumulationspotenzial

_

12.4 Mobilität im Boden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

-

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinschätzung)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

-

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

-

13.2 Produkt

Soweit Recycling nicht möglich ist, kann das Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Verordnungen bzw. Vorschriften.

14.2 Binnenschiffstransport:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Verordnungen bzw. Vorschriften

14.3 Seeschiffstransport:

Das Produkt ist kein Gefahrengut im Sinne der nationalen und internationalen Verordnungen bzw. Vorschriften

14.4 Lufttransport:

Das Produkt ist kein Gefahrengut im Sinne der nationalen und internationalen Verordnungen bzw. Vorschriften

Seite: 7 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.08.2014 Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.08.2014

Version: Erset



Ersetzt

Version:08.05.2013

14.5 Umweltgefahren

-

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

_

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten. Angaben zur Kennzeichnung befinden sich im Kapitel 2 dieses Dokuments.

Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben)

-

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 0

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) nicht vorgeschrieben. Es sind keine bedenklichen Inhaltsstoffe gemäß der aktuellen REACH-Liste (>0,1 Gew.%) und keine verbotenen Stoffe enthalten.

16. Sonstige Angaben

Produkt

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf das hierin beschriebene Erzeugnis und nicht auf die Verwendung in Kombination mit irgendeinem anderen Stoff oder eineranderen Zubereitung bzw. einem anderen Erzeugnis oder in irgendeinem Verfahren. Dieses Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information der gewerblichen Verwender von technischen Textilien dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen; die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den privaten Endverbraucher gedacht. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllenden zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Seite: 8 / 8